

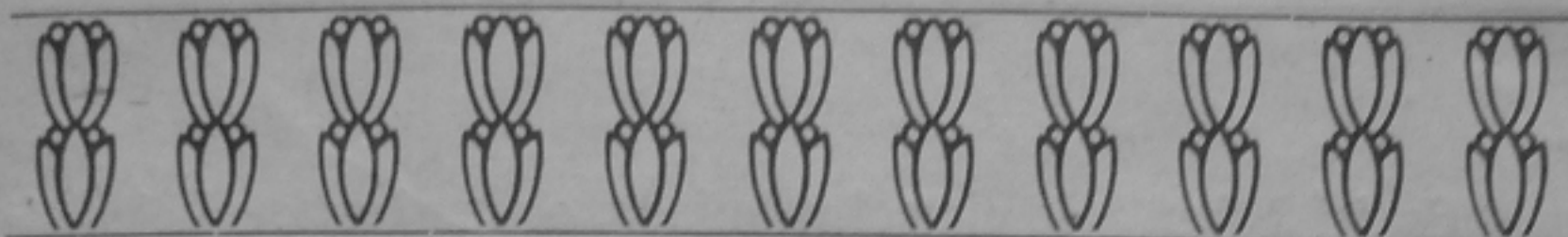
Die
Regelung der
Koloniensfrage



Von Ludwig Scholz

Dezember 1918

~~Deutsche Kolonial-Bibliothek~~



Von den 14 Punkten des Präsidenten Wilson, die dieser als Voraussetzungen für einen gerechten und dauerhaften Frieden aufgestellt hat und die von Deutschland und den Entente-Staaten als Grundlagen für die kommenden Friedensverhandlungen angenommen wurden, lautet Punkt 5:

„Eine freie, weitherzige und vollkommen unparteiische Regelung aller kolonialen Ansprüche, die auf einer strikten Beobachtung des Grundsatzes fußt, daß bei der Entscheidung aller Souveränitätsfragen die Interessen der in Betracht kommenden Bevölkerungen das gleiche Gewicht haben müssen, wie die berechtigten Ansprüche der Regierung, deren Rechtstitel zu bestimmen sind.“

Bis vor kurzem wurde von einer Anzahl britischer Politiker in ihren gegen einen deutschen Kolonialbesitz gerichteten Reden und Veröffentlichungen immer wieder auf die Gefahr hingewiesen, die mit einer Rückgabe der deutschen Kolonien an ein militaristisches Deutschland dem Frieden der Welt, besonders aber der Sicherheit des britischen Weltreichs drohe, indem die Deutschen in Afrika große Kolonialarmeen aufstellen und ihre Küsten zu Stützpunkten für ihre U-Boote machen würden. Inzwischen hat das ausgehungerte Deutschland die bekannten Waffenstillstands-Bedingungen angenommen, womit das Kriegsende eingetreten und die deutsche Militärmacht als vernichtet zu betrachtet ist. — Somit wäre die Haupteinwendung gegen einen deutschen Kolonialbesitz hinfällig geworden. Von einer Rückgabe der Kolonien ist aber bisher nichts verlautbart und es ist anzunehmen, daß man auch weiterhin in der Öffentlichkeit versuchen wird, durch Verdächtigungen und Anklagen eine künftige koloniale Tätigkeit der Deutschen zu verhindern, oder doch nach Möglichkeit einzuschränken.

Es sei daher hier einmal untersucht, ob der deutsche Kolonialbesitz in der Vergangenheit wirklich eine Gefahr gewesen und inwiefern er das in Zukunft sein könnte.

Was die Deutschland bisher nachgesagte Militarisierung seiner Kolonien anbetrifft, so kann es beweisen, daß es in seiner ersten 30jährigen Kolonialperiode in keiner seiner Kolonien Einrichtungen geschaffen hatte, die auf irgendwelche aggressiven Absichten gegenüber seinen Nachbarkolonien schließen ließen. Die Schutztruppen der einzelnen Kolonien waren nur als solche zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung und kaum für eine längere Verteidigung in einem Kriegsfall eingerichtet. Daß die ostafrikanische Schutztruppe unter General von Lettow-Vorbeck sich solange halten konnte, war außer den hervorragenden Eigenschaften der Verteidiger nur dem Umstande zuzuschreiben, daß es während des Krieges zwei Blockadebrechern gelang, Kriegsmaterial nach Ostafrika zu bringen.

Dann ist kürzlich in der westschweizerischen Presse (National Suisse v. 6. Novbr. 18) die Behauptung verbreitet worden, daß die Deutschen es gewesen seien, die durch einen Angriff auf den belgischen Hafen Lukuga am Tanganika-See am 22. August 1914 den Kolonialkrieg in Afrika entfesselt und damit auch die Internationale Kongo-Akte verletzt hätten. Das ist eine absolute Verdrehung der Tatsachen, denn der Kolonialkrieg wurde in sämtlichen deutschen Kolonien von den Ententestaaten begonnen und zwar in folgender historischen Reihenfolge:

Am 6. August 1914 wurde der deutsche Posten Bonga am Sanga in Kamerun, ohne daß der deutsche Postenführer vom Ausbruch des Krieges eine Ahnung hatte, von den Franzosen überrannt und besetzt.

In der Nacht vom 7. zum 8. August wurde der deutsche Zollposten Singa am Ubangi von dem stellvertretenden belgischen Distriktskommissar Tummers von Libenge überfallen und alsdann den französischen Truppen übergeben. Auch dieser Posten hatte mangels telegraphischer Verbindung vorher keine Kenntnis vom Kriegsausbruch gehabt, während die Franzosen in Bangui schon am 5. August davon benachrichtigt worden waren.

Am 8. August eröffneten die Engländer mit der Beschießung des offenen Hafenplatzes Daresalam durch den Kreuzer „Pegasus“ die Feindseligkeiten gegen die ostafrikanische Kolonie. In Südwestafrika wurde der Krieg ebenfalls durch die Engländer eröffnet und zwar am 14. September durch die Beschießung des offenen Hafenplatzes Swakopmund und am 15. September durch die Einnahme der Station Kamansdrift am Oranjefluß.

Trotz der vorerwähnten Angriffe auf die deutschen Kolonien, hatte sich die deutsche Regierung alsbald mit der belgischen und französischen durch Vermittlung der spanischen Regierung in Verbindung gesetzt, um die Neutralität im konventionellen Kongobecken gemäß Artikel 11 der Internationalen Kongo-Akte zu sichern. Die belgische und französische Regierung waren auch bereit dazu, doch am 17. August berichtete der belgische Gesandte in London an Herrn Davignon, den belgischen Minister des Äußern, daß die britische Regierung sich den belgischen und französischen Vorschlägen nicht anschließen könne.

Die Befürchtungen wegen künftiger kolonial-militaristischer Pläne der Deutschen waren umsoweniger am Platze, als seitens des deutschen Kolonial-Staatssekretärs Dr. Solf zu wiederholten Malen erklärt wurde, daß Deutschland das Verbot einer künftigen Militarisierung der Kolonien auf das sympathischste begrüßen würde. Diese Erklärungen erfolgten zu Zeiten, als der deutsche Militarismus infolge seiner vielen Siege noch in höchster Blüte stand. Von der gegnerischen Seite wurden sie aber stets überhört, wohl weil sie ihren eigenen Plänen im Wege standen. Haben doch Frankreich und England in diesem Kriege zirka zwei Millionen farbiger Kolonialtruppen gegen die Zentralmächte ins Feld geführt und besonders Frankreich immer größere Zwangsaushebungen in seinen Kolonien vorgenommen. — Daß man in Frankreich die Kolonialarmee als das vornehmste Ziel auch künftiger Kolonialtätigkeit betrachtet, zeigen Aufsätze wie der im „Bulletin de l'Alliance française“ in Nr. 85 über „die militärische Anstrengung unserer Kolonien“, wie auch ein ähnlicher Artikel im „Journal des Internés français“ vom 13. Oktober 1918 mit großer Offenheit.

Ebenso wie die obigen Verdächtigungen lassen sich auch die vielen Anklagen wegen einer unmenschlichen Eingeborenenbehandlung der Deutschen entkräften. Vor einer unparteiischen Untersuchungskommission würde es sich herausstellen, daß es sich bei den erhobenen Anschuldigungen um brutale Handlungen einzelner Individuen handelt, welche wohl fast in allen Fällen die Verurteilung und Mißbilligung der deutschen Behörden, der Presse und des deutschen Volkes fanden; ferner um das allgemein auch in Deutschland verurteilte scharfe Vorgehen bei der Unterdrückung des Herero- und Hottentottenaufstandes, der mit einem meuchlerischen Überfall auf die weiße Farmerbevölkerung begann. Aber diese brutale Unterwerfung Aufständischer und die aus den Gerichtsakten gesammelten Brutalitäten Einzelner grell zu beleuchten und zu verallgemeinern, steht nicht denen zu, die in den Annalen ihrer eigenen Kolonialgeschichte bis in die neuesten Zeiten hinein Methoden in der Eingeborenen-Unterwerfung und kolonialen Kriegführung aufzuweisen haben, gegen welche die deutschen verblaffen würden.

So schrieb Mc. Carthy in seiner berühmten Geschichte des Indischen Aufstands:

„ In öffentlichen Reden und Schriften schrie man laut nach Rache. Eine Zeit lang schien es ein Zeichen von höchstem Patriotismus zu sein, die barbarischsten und blutigsten Rachemaßnahmen zu empfehlen. So verlangte ein distinguiertes englischer Offizier, daß ihm Auftrag gegeben werden solle, die Meuterer zu pfählen, ihnen die Haut abzuziehen und sie bei lebendigem Leibe zu verbrennen, die Teilgenommenen an der Ermordung englischer Frauen usw.“

In welcher grausamer Weise die Unterdrückung der indischen Meuterei 1857, des Mahdistenaufstandes 1898 und selbst der letzten Aufstände in Ceylon und Singapur 1915 vor sich ging, darüber wissen die englischen Geschichtsschreiber und ihre zeitgenössische Presse Surchtbares zu berichten. Von der Vernichtung ganzer Völkerstämme, wie der Kabylen in Nordafrika, der Maoris auf Neuseeland und der Rothhäute in Nordamerika u. A. soll hier weiter nichts gesagt werden. — Mit diesem Hinweis sollen jedoch die deutscherseits begangenen Fehler in der Eingeborenen-

behandlung keineswegs entschuldigt werden. In den letzten Jahren vor dem Kriege aber hatte sich vieles zum Besseren geändert. Daß dies und der unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen bis zuletzt einwandfrei geführte Kolonialkrieg selbst von den Gegnern anerkannt wurde, ist aus folgenden Äußerungen zu entnehmen. General Northey, der zuletzt die britischen Truppen in Ostafrika gegen von Lettow-Vorbeck führte, sagte in einer Rede, die er am 15. Juli 1918 gelegentlich eines Frühstücks hielt, das ihm zu Ehren im Rathaus zu Kapstadt gegeben wurde u. a.: „Die Deutschen waren befehligt von dem unbezwingbaren Führer von Lettow, dessen Hand er stolz wäre zu schütteln, denn er war ein achtbarer Feind und seine Kampfweise rein von Anfang bis zum Ende.“

Sir Harry Johnston, der frühere Generalgouverneur von British Zentral-Afrika sagte nach der Eroberung von Deutsch-Ostafrika in der „Daily News“:

Deutschland hatte das Glück, einige gute Gouverneure hinauszu schicken zu können, die mit den Eingeborenen auf gutem Fuß standen. Tatsächlich war die deutsche Herrschaft von den neunziger Jahren an bis zum Ausbruch des Krieges keineswegs unbeliebt in Ostafrika. Die führenden Häupter der Eingeborenen wurden behandelt, wie wir die indischen Rajas behandeln, und die Araber wurden so vollständig mit der deutschen Herrschaft versöhnt, daß sie starke Bundesgenossen der Deutschen wurden. Europäische Pflanzungen wurden in dem schönen Hügelland von Usambara, in den Bergen von Usagara und Ukinga angelegt. Dampfer verkehrten auf allen drei großen Seen, und die deutsche Wissenschaft warf sich höchst erfolgreich auf die Bodenschätze des gewaltigen Landes und ihre Verwertung für die Kultur . . .“

Ein anderer bekannter englischer Afrikakenner und Kolonialpolitiker, E. D. Morel äußerte sich in einem im „Labour Leader“ 1916 erschienenen Artikel „The Way out“ wie folgt:

„ Ich sehe mich veranlaßt, zu erklären, daß mir Sir Harry Johnstons Vorschlag, Deutschland von jedem Besitzanteil in Afrika auszuschließen, schlecht und unpraktisch erscheint. Denn vom Eingeborenen-Interessenstandpunkt wäre

das nur dann gerechtfertigt, wenn nachgewiesen würde, daß die deutsche Herrschaft in Afrika sich viel schlechter erwiesen hätte, als diejenige der anderen Mächte. Aber das ist nicht der Fall! Da ist nichts in der deutschen Verwaltung zu verzeichnen, was vergleichbar wäre mit den scheußlichen Vorkommnissen im Kongo-Freistaat und am Französischen Kongo ..“

Diejenigen, welche die vorerwähnten Anklagen und Befürchtungen wegen einer künftigen kolonialen Tätigkeit der Deutschen vorbringen, scheinen nicht an das Zustandekommen eines Völkerbundes zu glauben. Denn in einem solchen wird die militärische und maritime Abrüstung für Alle eine große Rolle spielen, wodurch Gefährdungen eines Landes durch ein anderes vorgebeugt würde. Und da bei der Abrüstung den einzelnen Kolonien gewisse Schutz- und Verteidigungsmittel belassen werden müssen, so ist auch nicht die geringste Möglichkeit zu erkennen, wie so ein kleiner deutscher Kolonialbesitz gegenüber dem vielfach größeren englischen und französischen eine Gefahr bilden könnte. Eher wäre ein Umgekehrtes zu befürchten.

Auch wird der Völkerbund Vorkehrungen zum Schutze der eingeborenen Bevölkerungen treffen müssen. Das könnte am besten geschehen durch die Einsetzung einer ständigen internationalen Kolonialkommission, die darüber zu wachen hätte, daß den Eingeborenen in allen überseeischen Besitzungen gewisse Land- und Privatrechte, wie auch ein Mitbestimmungsrecht eingeräumt wird und daß sie gegen jegliche Art Ausbeutung, auch gegen eine Militarisierung und Alkoholisierung geschützt werden.

Bei den kommenden Friedensverhandlungen wird es sich zeigen, ob die Entente, die, als das im Osten siegreiche Deutschland die Früchte seiner Siege sichern wollte, wie es schließlich noch in allen früheren Kriegen der Weltgeschichte geschah, auf das energischste protestierte und gewiß mit Recht behauptete, die Zeiten gewaltsamer Eroberungen und Kriegsschädigungen sollten ein für allemal vorüber sein, dieses nur für ihre Gegner gelten lassen wollte. — Besonders England sollte einmal beweisen, ob es mit den von ihm bis zum letzten Burenkrieg befolgten Gewalt-

und Eroberungssystem endlich zu brechen ehrlich gesonnen ist. Auch Frankreich, das seit 1871 seinen Kolonialbesitz in Tunis, Marokko, im Sudan, Westafrika, Madagaskar und Tonkin fast um das zehnfache vergrößerte, hat ebenfalls alle Ursache, seinem Annexionismus einmal die Zügel anzulegen. Wenn es nun nach den Imperialisten und Annexionisten der Entente allein ginge, so würden jetzt auch die deutschen Kolonien Beute der Sieger werden, wo die Deutschen in 30jähriger mühevoller und opferreicher Tätigkeit große Kulturwerte geschaffen haben, die die unverhohlene Bewunderung selbst der Eroberer fanden. So berichtet z. B. Th. J. Mac Mahon, Mitglied der Sidneyer Handelskammer über seine Reise nach Deutsch-Neuguinea im „British Australian“ und sagt u. a.:

„. . . . Die Deutschen daselbst führen sich gut auf und geben keinen Anlaß zur Unruhen; sie vereinigen noch immer alle Interessen des Landes in ihren Händen und hätten Wunder geleistet und unfehlbar nachgewiesen, daß Deutsch-Neuguinea ein wunderbares Land sei; die Rentabilität ihrer Plantagen sei erstaunlich.“

Er empfiehlt deshalb alsdann drinnend die Annexion der deutschen Südsee-Kolonien durch Australien.

Englische Staatsmänner haben wiederholt während des Krieges erklärt, daß England es nicht auf die Eroberung der deutschen Kolonien abgesehen habe; es bliebe im Grunde aber daselbe, ob England, seine Dominien oder andere ihm nahestehende Freunde sich in die Beute teilen werden.

Will man aber gar das proklamierte Selbstbestimmungsrecht der Völker auch auf die verschiedenen Eingeborenen-Stämme in den deutschen Kolonien anwenden, so ist das einmal praktisch gar nicht durchführbar bei der Mannigfaltigkeit der Stämme, und wenn es irgendwo in einer deutschen Kolonie durchgeführt würde, so würde es sicher eine allmähliche Umwälzung in allen überseeischen Kolonien zur Folge haben. Denn was dem Dualla Manga in Kamerun oder dem Hottentottenchef Samuel in Südwestafrika bewilligt wäre, das würde dem Kaffernhäuptling Ketchwayo in

Südafrika, dem Häuptling Samadu am Senegal und dem Chef der Senussi in Tripolis nur als recht und billig erscheinen. Bei der in Wilsons Punkt 5 vorgesehenen Berücksichtigung der Eingeborenen-Interessen und darunter wohl verstandenen Befragung der Eingeborenen bei der endgültigen Entscheidung mußte billigerweise der psychologische Zustand der Eingeborenen berücksichtigt werden, in welchem sich dieselben nach einer vierjährigen Beeinflussung durch die Kriegspropaganda seitens der Eroberer naturgemäß befinden müssen. --

In englischen Arbeiterkreisen verlangt man die Internationalisierung von Äquatorial-Afrika unter der Kontrolle des künftigen Völkerbunds.

Man könnte darunter einen erheblich erweiterten neuen Kongostaat verstehen, der außer den deutschen auch die englischen, französischen, belgischen und portugiesischen Kolonien etwa zwischen dem 15. nördlichen und südlichen Breitengrad umfaßte. In diesem Gebiet sollten die Angehörigen aller Nationen die gleichen Rechte und Handelsfreiheit genießen. Es ist aber sehr zweifelhaft, ob das Einverständnis aller Beteiligten zu diesem Plan zu erlangen, die Regelung besonders der Verwaltungsfrage nicht eine viel zu komplizierte wäre. — Besser wäre aber auf alle Fälle, es bei einem Kolonialbesitz der Kulturvölker zu belassen und in allen Kolonien Handelsfreiheit einzuführen. Nichts würde einen dauernden Frieden und eine Völkerversöhnung schneller herbeiführen als ein freier Handel; und ein allgemeines Wettstreben der Kolonialvölker würde den Kolonien und ihren Bevölkerungen nur zum Segen gereichen.

Deutschland in seiner heutigen Ohnmacht die Kolonien zu enteignen, wäre gewiß ein Leichtes aber sehr verkehrt und würde sich auf kurz oder lang bitter rächen. Denn der koloniale Gedanke, der sich im deutschen Volk immer stärker, besonders aber unter den harten Lehren der Hungerblockade entwickelt hat, heute allerdings vor der zunächst viel wichtigeren Regelung der innerpolitischen Fragen zurücktritt, wird sich im Laufe der Jahre wieder stärker bemerkbar machen. Denn ein Volk von 70 Millionen bedarf nun

einmal entsprechender Ausdehnung, Bewegungs- und Handelsfreiheit. Je mehr diese eingeengt werden, desto mehr und in desto unangenehmerer Weise werden sich seine nach außen drängenden Kräfte in der Welt fühlbar und die schon vor dem Kriege wenig geschätzte deutsche Durchdringung und Konkurrenz doppelt bemerkbar machen. Das Gefühl drückender Abhängigkeit hinsichtlich seiner Nahrungsmittel- und Rohstoffversorgung, sowie ein Ausgeschlossen- allenfalls Geduldetsein auf den Hauptweltmärkten würde auf die Dauer zu nichts Gutem führen.

Der englische Geschichtsschreiber J. Holland Rose sagt in seiner Geschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert: „Ein Volk, das sich in einer Generation um 50% vermehrte, muß kolonisieren und hat berechtigten Anspruch auf Kolonialbesitz, es muß einen großen Überseehandel haben und deshalb auch eine große Marine.“

Man hat während des Krieges viel, besonders in der englischen Presse über „deutsche Intriguen“ lesen können. Damit bezeichnete man auch oft die in der Verschiedenheit der sozial-wirtschaftlichen Verhältnisse begründete deutsche Konkurrenz und die durch englische Gesetze selbst veranlaßte deutsche Durchdringung. So wurden durch das englische Patentgesetz hunderte von deutschen Firmen und Inhaber von britischen Patenten gezwungen, die patentierten Waren in England herzustellen, falls sie ihrer Patentrechte nicht verlustig werden wollten. Wirkliche Intriguen dürften vor dem Kriege wohl nur da gesponnen worden sein, wo England keine Souveränitätsrechte hatte, sich jedoch eine Monopolstellung für seinen Handel und politischen Einfluß schaffen wollte und jedem gleichberechtigten deutschen Wettbewerb entgegentrat. Dagegen dürften Intriguen in Ländern unter englischer oder anderer Oberhoheit gegen dieselbe bei dem stets anerkannten loyalen Charakter der Auslanddeutschen kaum vorgekommen sein. Daß während des Krieges überall, wo immer es möglich, deutscher seits intriguiert wurde, ist eher verständlich und war doch nur eine schwache Erwiderung auf die feindliche Blockade, Propaganda und Vernichtung des deutschen Wirtschaftslebens in der ganzen Welt.

Vergleicht man den Kolonialbesitz der Hauptkolonialmächte, besonders in Afrika mit einander, so sieht man, daß die Verteilung schon vor dem Kriege eine höchst ungleiche und ungerechte war, die den wirtschaftlichen und menschlichen Kräften der einzelnen Länder durchaus nicht entsprach.

So hatte Frankreich bei einer Bevölkerung von 39 Millionen einen Kolonialbesitz von 11 Millionen Quadratkilometern mit 50 Millionen Menschen, wovon allein 40 Millionen auf den afrikanischen Besitz von 10 Millionen qkm entfallen. Großbritannien hatte mit 46 Millionen Einwohnern einen Kolonialbesitz von 30 Millionen qkm mit 375 Millionen Menschen, wovon 47 Millionen auf den afrikanischen Besitz kommen, der ebenso groß wie der französische war, falls Ägypten und der Sudan mit eingerechnet wurden.

Portugal besitzt mit seinen $5\frac{1}{2}$ Millionen Einwohnern in Afrika ein Kolonialreich von über 2 Millionen qkm mit einer Bevölkerung von $8\frac{1}{2}$ Millionen und Belgien mit $7\frac{1}{2}$ Millionen Einwohnern ein solches im Kongostaat von nicht ganz 3 Millionen qkm mit 20 Millionen Eingeborenen.

Dagegen hatte Deutschland als Volk von 68 Millionen einen Kolonialbesitz von nicht ganz 3 Millionen qkm mit ca. 16 Millionen Eingeborenen. Zu dem deutsch-französischen Kontrast kommt noch hinzu, daß Deutschland einen fast doppelt so großen Außenhandel hatte als Frankreich; ferner, daß in Frankreich schon 1911 die Sterbeziffer die der Geburten um 36000 jährlich überstieg, während in Deutschland der jährliche Geburtenüberschuß sich auf 800000 belief, deren Unterbringung, Ernährung und Beschäftigung auf die Dauer immer größere Schwierigkeiten verursachen mußten. Außerdem muß darauf hingewiesen werden, daß in den deutschen Kolonien alle Nationen die gleichen Handelsrechte genossen wie in den englischen, wogegen in den französischen Kolonien Vorzugszölle, Konzessionen und sonstige Vergünstigungen für die eigenen Staatsangehörigen jeden fremden Handel und Wettbewerb unterdrückten.

Die in dieser ungleichen Verteilung liegende Ungerechtigkeit noch weiter zu vertiefen, durch eine teilweise Enteignung des bisherigen deutschen Kolonialbesitzes entspräche sicher nicht dem vom

Präsidenten Wilson am 27. September 1918 verkündeten Hauptgrundsatz „der Gerechtigkeit für Alle, auch für diejenigen, gegen welche man nicht gerecht zu sein wünscht.“

Würden die vorerwähnten Haupt-Kolonialstaaten von ihrem großen Kolonialbesitz in Afrika einige Teile gegen gewisse Kompensationen an Deutschland abtreten, ähnlich dem, wie es in Verhandlungen zwischen der deutschen und englischen Regierung in den Jahren 1898 und 1912 geplant war und worüber auch im Juni 1914 ein Abkommen zustande kam, so würde nicht nur Deutschland allein damit gedient sein. Das erwähnte Abkommen bezog sich auf die Zusammenlegung der drei Kolonien Kamerun, Südwest- und Ostafrika, die durch Abtretung einzelner Teile des französischen und belgischen Kongo und solcher der portugiesischen Kolonien Angola und Mosambique zu einem zusammenhängenden Ganzen verbunden werden sollten. Durch Einräumung eines solchen größeren Kolonialgebiets sollte der Unternehmungslust des deutschen Volkes für lange Zeiten ein Arbeitsfeld geboten werden, wo es die für seine stark entwickelten Industrien nötigen Rohstoffe und die für seine große Bevölkerung erforderlichen kolonialen Nahrungs- und Genußmittel gewinnen könnte und vor allem für seinen Handel eigene Absatzmärkte hätte. Die übrige Welt hätte dann auch nichts mehr von den deutschen Intrigen, deutscher Durchdringung und Konkurrenz zu befürchten gehabt. —

Nachdem so schon vor dem Weltkriege zahlreiche englische Staatsmänner und Kolonialpolitiker die kolonialen Bedürfnisse Deutschlands anerkannt hatten und bereit waren, ihnen Rechnung zu tragen, zumal sie in einem möglichst großen deutschen Kolonialbesitz die beste Gewähr für einen dauernden Frieden sahen, so ist nicht recht einzusehen, warum sie und ihre Alliierten das nicht auch beim Friedensschluß tun sollten, nachdem sie ihre Hauptkriegsziele erreicht haben. Präsident Wilson und Lloyd George haben in ihren bedeutsamen Erklärungen vom Januar 1918 aufs nachdrücklichste versichert, daß sie weder die Zerstörung noch Auf-

lösung Deutschlands wollten und nur wünschten, daß es eine gleichberechtigte Stellung unter den Völkern der Welt einnehme und nicht den Platz eines Gebieters. —

Diese gleichberechtigte Stellung in der Welt ist es, die das deutsche Volk auch nur beansprucht! Raum für Alle hat die Erde! Sie muß auch Raum haben für das deutsche Volk, das an geistigen, technischen und auch sozialen Leistungen so Hervorragendes aufzuweisen und der Welt seit Zeiten schon die besten Kulturpioniere geliefert hat. —

Was wird man erst in Zukunft von ihm erwarten dürfen, wenn sich unter einer demokratischen Regierung seine geistigen und wirtschaftlichen Kräfte freier noch entfalten können. —

